

**ANMELDUNG**  
**ASKÖ Ferienbetreuung | Gemeinde Werndorf**  
**Sommer 2024**

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname Kind 1: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Schwimmer:  ja  nein      Zeckenimpfung:  ja  nein

Medikamente, Allergien, Sonstiges: \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname Kind 2: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Schwimmer:  ja  nein      Zeckenimpfung:  ja  nein

Medikamente, Allergien, Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Im Notfall zu verständigen:**

Person 1: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Person 2: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_



**Termin:** Montag, 19.08. – Freitag, 23.08.2024

Mo-Do 7:30-17:00, Fr 7:30-15:00

**Preis (pro Kind und Woche):** 80,00 €

**JA**, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nehme die Informationen nach Artikel 13 DSGVO zur Kenntnis. (Bitte ankreuzen!)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Teilnahmebedingungen:**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die von der ASKÖ Steiermark/FIT Referat angebotenen Leistungen und Produkte erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Inanspruchnahme des Produkts oder der Dienstleistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

### **2. Angebot und Vertragsabschluss**

- 2.1. Die Angebote der ASKÖ Steiermark/FIT Referat sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung/Anmeldung unterzeichnet wird bzw. eine Auftragsbestätigung mittels Rechnungslegung erfolgt ist.

### **3. Vertragslaufzeit, Kündigung**

- 3.1. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Produkt und der Dienstleistung und ist gesondert im jeweiligen Vertrag festgelegt.
- 3.2. Es besteht die Möglichkeit gem. Konsumentenschutzgesetz innerhalb von 7 Werktagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angaben von Gründen von diesem zurück zu treten. Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem Zugang der Anmeldebestätigung bzw. Rechnung. Wird eine Absage Ihrerseits ab dem 8. Werktag nach Anmeldungseingang bis zum Beginn der Ferienwoche getätigt, fallen 50 %, ab dem ersten Tag der angemeldeten Woche 100 % Stornogebühren an.

### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm ausgewiesene Rechnung binnen 14 Tagen, sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, nach Erhalt zu begleichen. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Rechnung umgehend zu begleichen.
- 4.2. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug oder sollte kein Rechnungseingang bis zu Beginn der Veranstaltung erfolgt sein, behält sich die ASKÖ Steiermark/FIT Referat die Teilnahme und die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

### **5. Datensicherung**

- 5.1. Die ASKÖ Steiermark/FIT Referat verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten (lt. Artikel 13 DGSVO zur Datenerhebung). Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuheben, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Die ASKÖ Steiermark/FIT Referat haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

### **6. Haftung, Schadenersatz**

- 6.1. Die ASKÖ Steiermark/FIT Referat übernimmt keine Garantie für den Fall, dass Dienstleistungen und Produkte kurzfristig ausfallen. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.
- 6.2. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch Teilnehmer verursachten Sachschäden sind durch eine Haushaltsversicherung des Kunden abzudecken.
- 6.3. Für diese Allgemeinen sowie für die gesamten Geschäftsbedingungen zwischen der ASKÖ Steiermark/FIT Referat und dem Kunden gilt das Recht der Republik Österreich als zwingend vereinbart.

### **7. Verwendung von Campfotos**

- 7.1. Die ASKÖ Steiermark/FIT Referat behält sich das Recht vor, Fotos vom Camp und dessen Teilnehmern für Marketingzwecke (Internet, Folder, Flyer, Präsentationen) zu verwenden.

### **8. Hausordnung**

- 8.1. Die ASKÖ Steiermark/FIT Referat behält sich vor, Teilnehmer bei Nicht-Einhaltung der Hausordnung und/oder der allgemeinen Verhaltensregeln, sofern dies den Ablauf des Camps und/oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet, vom Camp-Betrieb auszuschließen. In diesem Falle sind die gesamten Kosten vom Kunden zu tragen.

### **9. Mitgliedschaft**

- 9.1. Mit der Anmeldung zur ASKÖ Ferienbetreuung sind die jeweiligen Teilnehmer für die Dauer des Camps automatisch Mitglied beim ASKÖ Landesverband Steiermark.
- 9.2. Mit der Anmeldung zu den ASKÖ FIT Skitagen sind die jeweiligen Teilnehmer für die Dauer des Camps automatisch Mitglied beim Verein ATSE Graz. Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung zur Mitgliedschaft für die jeweilige Skisaison beim Österreichischen Skiverband ebenfalls über den ATSE Graz.

## **Information nach Artikel 13 DGSVO zur Datenerhebung:**

Die Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geb.Datum, Allergien, Medikamente, Ausbildung, Verein) des/der TeilnehmerIn werden von ASKÖ Landesverband Steiermark (ZVR-Zahl: 292389948, Adresse: Schloßstraße 20, 8020 Graz) als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind [datenschutz@askoe.at](mailto:datenschutz@askoe.at).

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangenen Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BStG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert. Die eingegangenen Daten werden darüber hinaus im Rahmen der Ausbildungsverwaltung verarbeitet und gespeichert. Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO).

Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO).

Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art.13Abs.2 lit. f DSGVO).